Aschaffenburg iS(S)T BUNT

Kochen mit Nachbarn aus aller Welt
Das Kochen geht weiter!
Aschaffenburg ist eine bunte Stadt, 70.000 Bürger aus über 140 Ländern machen sie vielfältig. Mittlerweile leben auch viele Flüchtlinge unter uns. Um die gute Stimmung in der Stadt aufrecht zu erhalten, Ängsten und Ressentiments vorzubeugen brauchen wir Begegnungen. Essen und Kochen ist in allen Kulturen von besonderer Bedeutung, was liegt also näher als dies gemeinsam zu tun? MIT Flüchtlingen reden anstatt ÜBER sie und dabei noch lecker essen!

Aschaffenburg iS(S)T BUNT
Kochen mit Nachbarn aus aller Welt

Du möchtest in ungezwungener Atmosphäre Menschen mit Fluchterfahrung kennen lernen und bei uns als „Mitesser" dabei sein? Los geht's um 17:30 mit einer Begrüßungsrunde. Dann wird gemeinsam geschnibbelt, gebruzzelt und gequatscht. Anschließend gibt's eine gemütliche Tafel, an der zusammen gespeist wird und zum Abschluss spülen wir gemeinsam und räumen auf. Um ca. 22 Uhr geht ihr mit satten Bäuchen und interessanten Geschichten nach Hause.

Aschaffenburg iS(S)T BUNT MITESSER

Infos: Teilnahme nur mit Anmeldung unter aschaffenburg-isst-bunt.de
Für jedes Alter, für Kids unter 12 Jahren mit erwachsener Begleitung
Kostenfrei; Spende fürs Essen wird gerne entgegen genommen.
Jeden Dienstag - außer in den bayerischen Schulferien - von 17:30 bis 22 Uhr im Jugendhaus im JUKUZ

Casting „Chatroom"

Junge Schauspielerinnen ab 16 Jahre gesucht mit und ohne Bühnenerfahrung

Wochentag Sa + So
Datum 7. 5. + 8. 5.; Uhrzeit 11 Uhr + 10 Uhr; Ort Jugendhaus

Die stagefACTory bringt das Theaterstück „Chatroom", in Kooperation mit dem Verein Kult-Uhr und dem JUKUZ, wieder auf die Bühne! Chatroom, das selbst geschriebene Stück, feierte 2012 Premiere. Moni Münch vom Main-Echo hat berichtet - „Krass, dieses Leben, das Mitch führt: In der Schule wird sie gemobbt, Freunde hat sie nicht. Erst, wenn sie den Computer anmacht, ändert sich ihre Welt. Denn im Chatroom, den Mitch selbst gegründet hat, ist sie stark. So stark, dass sie irgendwann den Spieß umdreht. Und Rache nimmt an denen, die sie auf dem Schulhof fertiggemacht haben." Kommt zum Casting!

Veranstalter: stagefACTory, Kult-Uhr e.V., JUKUZ
Tel. (06021) 313135, www.jukuz.de,
eMail: stagefACTory@web.de

Trommelfloh

Picknickdecken-Konzert
Sa. 04.06, 16.00 und
17.30 Uhr Main-Wiese
Das Open-Air-Konzert Erlebnis für die Familie! Unbedingt Termin merken, unbedingt vorbeikommen & dabeisein! Mehr Infos unter www.jukuz.de, Bereich Kinderkultur

Veranstalter: Kinderkulturarbeit, Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg

Das Familienfest

im Nilkheimer Park
Kinder-Kultur-Tag
Ein Sommertermin zum Vormerken für alle Kinder & Familien:
Sonntag, 3. Juli, 12 bis 18 Uhr
In diesem Jahr dabei: Radau - Rockmusik für Kinder / Sonswas Theater „Die Bremer Stadtmusikanten / Theater Mika & Rino „Der verrückte Zoo" / Musiktheater Lupe & Krokodil Theater „Gans weit oben" / Jongleur Coolumbus /viele bunte Spiel- Bastel- und Kreativangebote / Aschaffenburger Vereine mit Infos tollen Angeboten/

Veranstalter: Kinderkulturarbeit, Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg
Mehr Infos unter www.jukuz.de, Bereich Kinderkultur

JUGENDTREFFS

Aschaffenburg
JUKUZ, Kirchhofweg 2
Klettertreff
Dienstag & Mittwoch 17–20 Uhr
Breakdance für Kinder ab 6 Jahren
Mittwoch 18–20 Uhr
Jugendhaus-Lounge für Menschen ab 12 Jahren
Mittwoch 16.30–20 Uhr
Jugendhaus-Lounge für Menschen ab 10 Jahren
Donnerstag 16.30–20 Uhr
rAinBows
Donnerstag ab 20 Uhr
Offenes Pfadfindertreffen für Mädchen
Freitag ab 17 Uhr
Jugendhaus-Lounge
Freitag 18–22 Uhr (bei Konzerten bis 24 Uhr)
PeroPero & Bastellounge
Samstag 12–16 Uhr
Zirkustreff ab 8 Jahren
Sa | 13:00–15:00 Uhr

Jugendtreff Hockstraße, Hockstraße 1
Offener Treff: Montag, Mittwoch, Freitag 16–20 Uhr
Sportprogramm: Montag, Mittwoch, Freitag 17–20 Uhr (ab 14 Jahren)
Sportprogramm nur für Mädchen: Dienstag, Donnerstag 18–20 Uhr (ab 10 Jahren)

Jugendtreff Nilkheim, Mergenbaumplatz
Donnerstag 16–20 Uhr, Freitag + Samstag 16–22 Uhr/24 Uhr (ab 10 Jahren)

Jugendtreff Gailbach, Glaserstraße
Mittwoch 16.30–18 Uhr (9–12 Jahre), Freitag 15.30–18.30 (6–9 Jahre, Freitag 18–20 Uhr/22 Uhr (ab 10 Jahren)

Jugendtreff B4 Damm,
Behlenstraße 4
Sportprogramm Montag, Mittwoch, Freitag 17–20 Uhr
Fitnesstraining (ab 14 Jahren)
Freitag 15–17 Uhr (ab 8 Jahren)

RECHTSTIPP

VORWEGGENOMMENE ERBFOLGE – GEBEN MIT WARMER HAND –

»Herr Amberg, wir wollen verhindern, dass unsere beiden Kinder sich vielleicht irgendwann einmal um das Erbe, das im Wesentlichen aus unserem Haus besteht, streiten.

Außerdem wollen wir sicherstellen, dass unser Haus nicht verkauft werden muss, wenn wir in ein Pflegeheim müssen und wir die Kosten dafür nicht selbst tragen können. Hätten Sie da eine Idee, wie wir das erreichen?«

MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist Fachanwalt für Familienrecht und Fachanwalt für Erbrecht in Aschaffenburg.

1. Übergabeverträge

Im Regelfall erfolgt die vorweggenommene Erbfolge in Form einer Schenkung.

In Betracht kommt insbesondere die Schenkung durch einen notariellen Übergabevertrag. Im Unterschied zum Testament wird hier die Immobilie bereits zu Lebzeiten und nicht erst im Todesfall auf die nächste Generation übertragen. Die Eltern verlieren also sofort ihr Eigentum an der Immobilie.

2. Gegenleistungen

Nachdem die Eltern sofort ihr Eigentum an der Immobilie verlieren, ist es wichtig Gegenleistungen zu vereinbaren, um die Eltern zu schützen. So kann zum Beispiel ein Wohnrecht oder Nießbrauchsrecht vereinbart werden, mit der Konsequenz, dass die Eltern die Immobilie weiterhin selbst nutzen oder sogar vermieten können. Die Eltern bleiben wirtschaftliche Eigentümer. Auch Rückforderungsrechte für den Fall, dass die Kinder in finanzielle Schwierigkeiten kommen, sind sinnvoll. Denken Sie auch an eine Pflegeverpflichtung, damit sichergestellt ist, dass Ihre Kinder auch vertraglich verpflichtet sind, sich im Alter um Sie zu kümmern.

3. Ausgleichszahlung

Eltern wollen ihre Kinder im Regelfall gleich behandeln. Dies wird allerdings schwierig, wenn zum Beispiel nur eine Immobilie vorhanden ist, aber mehrere Kinder.

Hier bietet es sich an, Ausgleichszahlungen zu vereinbaren.

Diese sollten allerdings rechnerisch ermittelt werden und nicht einfach geschätzt werden, um ein gerechtes Ergebnis zu erzielen.

So muss einerseits der Verkehrswert der Immobilie, andererseits der Kapitalwert der Gegenleistungen wie Wohnrecht, Pflegeverpflichtung und so weiter ermittelt werden.

Oft ergibt sich dann eine Ausgleichszahlung, die überschaubar, aber auch gerecht ist.

4. Sozialhilferegress

Oft besteht die Gefahr, dass Vermögen vollständig durch Pflegeheimkosten aufgebraucht wird. Ist jedoch Vermögen durch vorweggenommene Erbfolge bereits auf die nächste Generation übertragen worden, kann dieses Risiko minimiert werden.

Haben die Eltern kein eigenes Vermögen oder ausreichendes Einkommen mehr, werden die Pflegeheimkosten vom Staat übernommen.

Zwischen der Übertragung und dem Eintritt der Bedürftigkeit der Eltern muss allerdings ein Zeitraum von 10 Jahren verstrichen sein, da ansonsten die Schenkung wegen Verarmung des Schenkers zurückgefordert werden kann.

Lassen Sie sich also nicht zu viel Zeit, um über die verschiedenen Möglichkeiten der vorweggenommenen Erbfolge nachzudenken!